

Das Rheinfelsische Gesangbuch von 1666

Ein frühes Beispiel der Gesangbuchökumene*

Dieter Breuer

I. Das Rheinfelsische Gesangbuch erschien mit folgender Titelseite:¹



Christliches
Catholisches zu S. Goar
übliches Gesang Buch / mit
vorgehesten Melodeyen auff alle hohe
Feste durchs ganze Jahr / wie auch auff an-
dere Zeiten vnd Fälle mit Fleiß zusammen getra-
gen/ vnd in vif. Formb gebracht/ vnd meh-
rentheils dem Wienerischen/

Davidische Harmoni
genannt/ nachgedruckt.

Permissu eorum, ad quos
pertinet.

Erstlich gedruckt zu Wien/ bey Johann Ja-
cob Kürner/ im Jahr 1659.

Vnd jetzt mit verschiedenen Liedern
vnd Psalmen vermehrt/ nachgedruckt
zu Augspurg/

Beÿ Simon Bschneider / auff vnser
lieben Frauen Thor.

Im Jahr Christi 1666.

* Überarbeitete Fassung eines Vortrags, den Vf. 2002 auf der Emdener Tagung über die Rezeption des Genfer Psalters gehalten hat, inzwischen erschienen in: Der Genfer Psalter und seine Rezeption in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden 16.–18. Jahrhundert. Hrsg. von Eckhard Grunewald, Henning P. Jürgens u. Jan R. Luth. Tübingen, 2004, S. 317–329.

¹ Benutztes Exemplar: BSB München Liturg. 505 (Mikrofilm)

Das vorgesetzte Titelkupfer mit dem Wappenschild der Landgrafen von Hessen-Kassel, flankiert vom Heiligen Goar und der Heiligen Elisabeth, präsentiert in einer Kartusche den uns vertrauten Kurztitel *Rheinfelsisches Deutsches Catholisches Gesang-Buch 1666*.

Die Titelseite gibt Auskunft darüber, dass dieses Gesangbuch „zu S. Goar ueblich“, d. h. dort vom Landesherrn offiziell eingeführt worden ist bzw. eingeführt werden soll. Die Angabe, dass das Gesangbuch „mit Fleiß zusammen getragen“, und zwar „mehrentheils“ aus der 1659 in Wien gedruckten *Davidischen Harmonia*, jedoch um weitere „Lieder und Psalmen“ vermehrt worden sei, verweist zunächst auf das übliche anthologische Verfahren bei für den Kirchengesang vorgesehenen Büchern. Das Material an Liedern ist in der Regel vorgegeben, dem Herausgeber obliegt es, eine passable Form zu finden, die den Gebrauch in Gottesdienst und häuslicher Andacht fördert. In unserem Fall hat sich der Herausgeber der Gliederung der Wiener *Davidischen Harmonia* in 35 Kapiteln einfach angeschlossen und auch deren 114 Lieder bis auf vier übernommen.² Er hat sodann, wie Columban Gschwend 1960 nachgewiesen hat, auf die einzelnen Kapitel 44 ausgewählte Lieder aus dem *Geistlichen Psalterlein*, dem weitverbreiteten Gesangbuch der Jesuiten, verteilt sowie vier weitere Lieder aus anderer Quelle hinzugefügt.³ Er hat schließlich besagte Auswahl von 20 Psalmen aus den *Psalmen Davids* von Martin Opitz im 36. Kapitel angehängt. Das Werk folgt in seiner Gliederung zunächst dem Verlauf des Kirchenjahres (Kap. 1–15), dann dem Katechismus (Kap. 16–25) und schließlich dem christlichen Leben (Kap. 26–35).

Die Widmung auf der Rückseite des Titelblatts („Dem DREY-EJNIGEN GOTT zu Ehren. Der Christlich Catholischen Kirchen zum besten“), die Vorrede („An den Andächtigen Singer“) mit angefügtem Epigramm („An den Klügling“), das „Register der Capitel“ vor den Liedern und das „Register der Gesänge, welche auff eines jeden Sonn- und Fest-Tages Evangelium durchs gantze Jahr / sich schicken / und in der Kirchen oder zu Hauß füglich können gesungen werden“ (am Schluss des Gesangbuchs) – alle diese Beigaben finden wir auch schon in der *Davidischen Harmonia*.

² Vgl. Kolumban GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch zu St. Goar. Augsburg 1666. In: Jahrbuch für Liturgik und Hymnologie 7 (1962), S. 157–172. Zum Verhältnis des Rheinfelsischen Gesangbuchs zur „Davidischen Harmonia“, S. 168–170.

³ Ebd. S. 170.

Register
**Der Capitel in diesem
 Gesang Buch.**

1. Im Advent.
2. Von der Geburt Christi.
3. Am Neuen Jahres Tage.
4. An der H. Drey König Tage.
5. Vom Leiden vnd Sterben Christi.
6. Von der Auferstehung Christi.
7. In der Creuzwochen/ vnd bey Processionen.
8. Von der Himmelfahrt Christi.
9. Vom H. Geist.
10. Von der H. Dreyfaltigkeit.
11. Am Fronleichnamis Tage.
12. An vnser lieben Frauen Festtagen.
13. Von denen H. Engeln.
14. Am Tag Aller Heiligen.
15. Am Tag Aller Seelen.

16. Von Zehen Gebotten.
17. Vom Christlichen Glauben.
18. Vom H. Vater vnser.
19. Von der H. Tauffe.
20. Von der Buß.
21. Von der Absolution.
22. Von der H. Mess.
23. Vom H. Abendmahl.
24. Vom H. Ehestand.
25. Von der Christlichen Kirchent.
26. Vom Christlichen Leben / vnd Wandel.
27. Für die Reisenden.
28. Von Creuz vnd Anfechtung.
29. Von frommer Christen Trost.
30. Vom Lob vnd Dancksagung.
31. Morgen-Gesänge.
32. Nach dem Essen.
33. Abend-Gesänge.
34. Vom Tode / Sterben / vnd Begräbniß.
35. Vom jüngsten Gericht.
36. Psalmen.

Was die Auswahl der Lieder betrifft, so weist schon die *Davidische Harmonia* einen enorm hohen Anteil protestantischer (lutherischer) Kirchenlieder des 16. Jahrhunderts auf, nämlich 76 von 114, was einem Anteil von 87 % entspricht.⁴ Der Herausgeber des *Rheinfelsischen Gesangbuchs* hat diesen Anteil durch Hinzufügen der jüngeren jesuitischen Lieder zunächst reduziert (77 von 159 Liedern, das entspricht 48 %), aber er hat dann den Anteil protestantischen Liedguts durch die zwanzig Psalmen von Opitz auf insgesamt 54 % erhöht. Der Herausgeber hat somit offenbar die Intention verfolgt, sowohl Lieder der alten vorreformatorischen Kirche als auch die der Lutheraner, der Jesuiten und sogar der Calvinisten in einem einzigen Gesangbuch zu vereinen.

Soviel Irenik⁵ musste zu Zensurschwierigkeiten führen. Der Umstand, dass das Gesangbuch in Augsburg gedruckt wurde, die Approbation aber

⁴ Vgl. die Tabelle ebd. S. 162-167 mit Quellennachweisen zu den einzelnen Liedern.

⁵ Zur Irenik auf katholischer Seite im 17. Jahrhundert vgl. Dieter BREUER: Irenik. Bestrebungen zur Überwindung des Konfessionsstreits im Barockzeitalter, in: Morgen- Glantz. Zeitschrift der Knorr von Rosenroth-Gesellschaft 11 (2001) S. 229-250.

von dem Kölner Theologieprofessor und Karmelitenpater Jacobus Emans erteilt wurde (23.12.1664), und zwar für den Nachdruck der Wiener *Davidischen Harmonia*, nicht für die erweiterte Rheinfelsische Fassung, deutet bereits an, dass hier nicht alles nach kanonischen Regeln abgelaufen ist, und auch der unübliche Vermerk auf der Titelseite „Permissu eorum, ad quos pertinet“, den auch schon die Wiener Vorlage im Titel führt, wirkt reichlich provokant. So war es denn auch. Der für die kirchliche Zensur am Druckort Augsburg zuständige Weihbischof Kaspar Zeiler verweigerte die Approbation, weil ihm die Zugeständnisse an die Protestanten zu weit gingen.⁶ Die Ablehnung hatte zur Folge, dass der Herausgeber in einer ausführlichen Denkschrift vom 22.7.1666 seinem Unmut Luft gemacht und zugleich die näheren Beweggründe für den Druck seines Gesangbuchs dargelegt hat. Dieser Herausgeber ist niemand anderes als der Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels, seit 1648 Territorialherr über die zu Hessen-Kassel gehörende Niedergrafschaft Katzenellenbogen mit St. Goar als Hauptstadt und der Festung Rheinfels als Residenz.⁷

Ernst von Hessen (1623–1693) war streng reformiert erzogen worden und lebenslang an religiösen Fragen in Theorie und Praxis stark interessiert. Nach militärischer Ausbildung in Frankreich hatte er noch als hoher hessischer Offizier seit 1641 an der Endphase des Dreißigjährigen Krieges teilgenommen. Während eines Aufenthaltes am Wiener Kaiserhof 1650 hatte er Zugang zur katholischen Glaubenswelt gefunden, sich 1651 durch ein von ihm arrangiertes Religionsgespräch auf Rheinfels zwischen dem Gießener Theologen Peter Haberkorn und dem Kapuziner Valerianus Magni

⁶ Vgl. Kolumban GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch St. Goar 1666. Seine Quellen und sein Verfasser. Theol. Lizentiatsarbeit Trier, 1960, S. 17 (Exemplar der Bibliothek des Priesterseminars Trier).

⁷ Zu Biographie und Schriften des Landgrafen von Hessen-Rheinfels vgl. Wilhelm KRATZ: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und die deutschen Jesuiten. Ein Beitrag zur Konvertitengeschichte des 17. Jahrhunderts. Freiburg, 1914 (Stimmen aus Maria-Laach, 117. Ergänzungsheft); Heribert RAAB: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels 1623–1693. St. Goar, 1964; DERS.: Der „Discrete Catholische“ des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693). Ein Beitrag zur Geschichte der Reunionsbemühungen und der Toleranzbestrebungen im 17. Jahrhundert. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 12 (1960) S. 175–198; DERS.: Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels und der Jansenismus. In: Archiv für mittelrheinische Kirchengeschichte 19 (1967) S. 41–60; DERS.: „Sincere et ingenue etsi cum Discretione“. Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels (1623–1693) über Reform von Papsttum, Römischer Kurie und Reichskirche. In: Reformatio Ecclesiae. Festgabe für Erwin Iserloh, hrsg. von Remigius Bäumer. Paderborn u. München, 1980, S. 815–830; Manfred FINKE: Toleranz und „discrete“ Frömmigkeit nach 1650. Pfalzgraf Christian August von Sulzbach und Ernst von Hessen-Rheinfels. In: Frömmigkeit in der Frühen Neuzeit. Studien zur religiösen Literatur des 17. Jahrhunderts in Deutschland, hrsg. von Dieter Breuer. Amsterdam, 1984 (Chloe. Beihefte zum Daphnis, 2), S. 193–212; vgl. auch Kurt von RAUMER: Ewiger Friede. Friedensrufe und Friedenspläne seit der Renaissance. München, 1953.

Glaubensgewissheit zu verschaffen gesucht und sich mit seiner Gemahlin am 6.1.1652 im Kölner Dom öffentlich zur katholischen Kirche bekannt.⁸ Fortan nahm er sich das Recht, in seinem reformierten Territorium die Tolerierung des römisch-katholischen Bekenntnisses zu gewährleisten, was ihm aber vom Hessen-Kasseler Souverän nur für die Städte St. Goar, Nastätten und Schwalbach zugestanden wurde. Landgraf Ernst wurde in der Folge zu einem der Ireniker auf katholischer Seite. In zahlreichen Schriften und in einem ausgedehnten Briefwechsel mit Gelehrten und Politikern aller christlichen Konfessionen trat er für „Lindigkeit und Bescheidenheit“, „Discretion“ in Glaubensfragen ein. Im selben Jahr 1666 publizierte er neben dem Gesangbuch anonym und ohne Angabe des Druckorts die umfangreiche Schrift *Der so warhaffte / als gantz auffrichtig- und discret-gesinnte Catholischer* über „den heutigen Zustand deß Religionswesens in der Welt“, durchaus kritisch auch gegenüber der römischen Kirche, der er Vorschläge zur Reform des Klerus, der Glaubensunterweisung, der Liturgie, der sakramentalen Riten, der Fasten- und Feiertagsordnung, des Heiligenkults, der Kirchendisziplin und der Bücherzensur machte, – Reformvorschläge, die erst nach dem II. Vaticanum in die Praxis umgesetzt wurden.⁹

In besagter Denkschrift, den *Reflexiones über das zu Augsburg under dem Namen des Rheinfelsischen gedruckte, vorhin Wienerisch Teutsch Catholische Gesangbuch*¹⁰ verwendet sich Ernst nicht nur dafür, „Gott den Allmächtigen auch in der Muttersprach dhurch gaistliche Gesänge zu loben, und zu preisen, und in solcher Sprach zu betten“ (S. 57) und dass man „nebst dem öffentlichen und vornembsten in Lateinischer Sprach alleine

⁸ Zu den Konversionen im 17. Jahrhundert vgl. Dieter BREUER: Konversionen im konfessionellen Zeitalter. In: Konversionen im Mittelalter und in der Frühneuzeit, hrsg. von Friedrich Niewöhner u. Fidel Rädle. Hildesheim, 1999 (Hildesheimer Forschungen, 1), S. 59–69; Hans-Georg ASCHOFF: Rückkehr nach Rom. Konversionen im Welfenhaus. In: Die Diözese Hildesheim 70 (2002), S. 175–220.

⁹ Vgl. [Ernst von HESSEN-RHEINFELS]: *Der so warhaffte / als gantz auffrichtig- / und discret-gesinnte / Catholischer/ Das ist/ TRACTAT oder DISCURS /von / Einigen so gantz raisonnablen und freyen / als auch / moderirten Gedancken / Sentimenten / Reflexionen und Concepten / über / Den heutigen Zustand deß Religions-Wesens in der Welt. [...] Anno MDCLXVI. <7: Th.Iren. 166/10>, S. 367–536. In Kurzfassung DERS.: EXTRACT Deß veri, siceri & discreti CATHOLICI [...] Vom AUTHORE selbst en Dergestalt nunmehr zusammengesetzt. [...]. Gedruckt im Jahr 1673 <Diözesanbibliothek Aachen Sg 204707>, 11. Capitel.*

¹⁰ Ernst von HESSEN-RHEINFELS: *Reflexiones über das zu Augsburg under dem Namen des Rheinfelsischen gedruckte, vorhin Wienerisch Teutsch Catholische Gesangbuch.* (Manuskript, am Ende:) Rheinfels oder St. Goar den 22. Julij 1666. Diplomatische Textwiedergabe nach der Handschrift im Staatsarchiv Marburg, Bestand 4 c. Rotenb. Nr. 171 in der Lizentiatsarbeit von GSCHWEND (wie Anm. 6), Anhang S. 57–65.

haltenden Gottesdienst auch zur instruction und ahndacht in der Mutter Sprach nicht alleine predige, sondern auch affectuose und von der Cantzel ab dem Volck vorbethe, und Psalmen, und christliche Lieder sie singen mache“¹¹ – so argumentieren ja alle Herausgeber volkssprachlicher Gesangbücher. Ernsts Absicht ist darüber hinaus, dass „unser gemeines Volk mit predig hören, beten und singen in der Muttersprach und lesung der H. Schrift ja so möchte ahngeführet und bedienet werden, und erfahren sein, als immer die ohncatholische bei Jhnen [= sich] vorgeben“.¹² D.h. auch: er möchte die bisherige reformierte Frömmigkeitspraxis weitgehend beibehalten und auf diese Weise die Frömmigkeit auf katholischer Seite fördern.

Was nun sein in Augsburg auf eigene Kosten gedrucktes Gesangbuch betreffe, für das ihm der dortige Weihbischof die Approbation verweigert habe, „unter dem Vorwand, es weren viel lutherische Gesänge darinnen“, auch sei der Wiener Zensurvermerk von verdächtiger Allgemeinheit, – so habe er, Ernst, die Wiener *Davidische Harmonia* vom Kaiserlichen Hofkanzler Johann Joachim Graf von Sinzendorff persönlich zum Geschenk erhalten, und das Buch sei „nicht allein zu Wien Autoritate publica approbiret“, sondern auch zu Köln, „und würde auch zu Cölln getrucket worden sein, wan man eben der Zeit die musicalische Noten dahr bei der hand gehabt und die Pest nicht eingefallen were“¹³. Graf Sinzendorff, ebenfalls Konvertit wie Landgraf Ernst, hatte die *Davidische Harmonia* aus ähnlichen Motiven zusammengestellt und drucken lassen, wie sie Ernst nun für sein Rheinfelsisches Gesangbuch mit Hinweis auf die besondere konfessionelle Situation seines Ländchens geltend macht, nämlich Seelsorge für Konvertiten, noch dazu in der Diaspora:¹⁴

[Es] stehet der sonderbahre nutzen diesses [Gesangbuchs] hierinnen, dass die von den Lutheranern und Calvinisten neu bekehrte Catholische, sonderlich aber die der lateinischen Sprach ohnerfahrene Persohnen aus gewohnheit bei voriger religion ins gemein eine in sich noch guthe und löbliche als nicht zu tadeln stehende ahnmuthung zu lesung und betrachtung der H.Schrift, abnhörung der Predigten, und Gebeth und Lobgesänge in der Muttersprach erlanget haben, wan nun solche dergleichen bei uns nicht finden, sondern alleine zum Rosenkrantz und sonsten dergleichen abndachten verwiessen

¹¹ Ebd. S. 57f.

¹² Ebd. S. 59.

¹³ Ebd. S. 62.

¹⁴ Vgl. dazu Andreas SCHÜLLER: Die katholische Restauration in der Grafschaft Hessen-Rheinfels. In: Pastor bonus. Zeitschrift für kirchliche Wissenschaft und Praxis. 41 (Trier 1930) S. 364–374.

werden solten, dan werden solche gewiss in etwas vor den kopff gestossen, und alle, die nur ein wenig erfahrung darvon haben, werden mir diesses Zeugniß geben; warumb soll man sich darin nicht accommodiren, zumahl etwas mit verstand und instruction und mit solidität gebetet ohngleich mehr effect nach sich ziehet, als was ohne solches geschiehet, und muss man auch eben hier mit unseren Teutschen Protestirenden Nachbahren und Landsleuthen das versöhnliche gemüth ex parte nostra weisen, das[s] in allen nur in sich nicht bösen sondern zulässigen, mensch und möglichen dingen wir ihnen gerne uns accommodiren, und ahn der Spaltung keine schuld noch Lust haben, undt dass, so wihr ein solches gegen Sie, Sie dan auch dergleichen gegen uns thuen müssen, „omnia autem probata est, quae bona sunt tenete“ haisset es ja.¹⁵

Im übrigen sehe er wie auch zahlreiche Herausgeber vor ihm nicht ein, geistliche Lieder, in denen „nichts contra fidem Catholicam, nec directe vel indirecte“ enthalten sei, schon deshalb zu verwerfen, weil Text oder Melodie von Ketzern stammten: Was „in sich guth und ohnsträflich“ sei, könne ja „durch die melody nicht verschlimmert werden“; schon lange vor ihm seien „solche uncatholische bei den Calvinisten gebrauchte Melodeien in Gesanbüchern gebraucht worden“.¹⁶

Landgraf Ernst hatte für seine Person die in der Jugend eingeübten reformierten Frömmigkeitsformen: die täglichen Betstunden mit Gebeten, Liedern, fortlaufender Lektüre des Alten und Neuen Testaments und Psalmenlesung – nach der Konversion beibehalten und nur um tägliche Meßfeier mit Gebet der sieben Bußpsalmen, um tägliche Lektüre von Thomas von Kempens *Nachfolge Christi* und abendliches Rosenkranzgebet ergänzt.¹⁷ Was er seinen „mehrentheils new bekehrten Catholischen unterthanen, zu ihrem augenscheinlichen nützlichem gebrauch an die händ“ gegeben hatte, entsprach also seiner eigenen „discreten“, jedoch für die damalige Zeit strikter konfessionellen Abgrenzung unüblichen Praxis pietatis; in dieser sollte für ihn nach wie vor auch der Genfer Psalter nicht fehlen. Dass er eine Auswahl dieser Psalmen in einer melodiegerechten Übertragung in das *Rheinfelsische Gesangbuch* aufgenommen hatte, bedurfte aber, wie ein Passus seiner Denkschrift zeigt, einer besonderen beschwichtigenden Begründung: Ernst spricht hier von „einigen teutschen Psalmen, welche zwar des Lobwassers schöne Melodien, nicht aber seinen Text [haben], und

¹⁵ Ernst von HESSEN-RHEINFELS, Reflexiones (wie Anm. 10), S. 63.

¹⁶ Ebd. S. 64.

¹⁷ KRATZ (wie Anm. 7), S. 13 u. S. 18–20.

obschon solche keinen Catholischen Authoren haben, so ist doch darin nichts contra fidem Catholicam, werden auch also in keinen Calvinischen Kirchen ins gemain also gesungen, oder es weiss auch der tausendte nicht einmal darvon.“¹⁸

II.

Eigentlich war eine Rezeption des Genfer Psalters auf katholischer Seite in Zeiten der strikten Abgrenzung der konfessionellen Kulturen im Deutschen Reich ausgeschlossen. Selbst Lutheraner misstrauten der vermittelnden Übertragung des Genfer Psalters durch Ambrosius Lobwasser.¹⁹ Auch bestand seitens der alten Kirche keine Notwendigkeit, gerade auf die Lieder des Psalters der Reformierten zurückzugreifen, seit Caspar Ulenberg 1582 seinen deutschsprachigen Psalter vorgelegt hatte; ausgewählte Lieder seines Psalters werden bis auf den heutigen Tag im katholischen Gottesdienst gesungen.²⁰ Zudem hatten seit Beginn des 17. Jahrhunderts die Jesuiten den Wert der Lieddichtung für Katechese, Andacht und liturgische Feiern erkannt und sich u. a. mit dem *Geistlichen Psälterlein* (erstmal 1637) bzw. dem *Geistlichen Psalter* (erstmal 1638) ein überaus erfolgreiches Gesangbuch geschaffen.²¹

¹⁸ Ernst von HESSEN-RHEINFELS, Reflexiones (wie Anm. 10), S. 62.

¹⁹ Vgl. Lars KESSNER: Ambrosius Lobwasser – Humanist und Dichter. In: Der Genfer Psalter und seine Rezeption in Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden (wie Anm. *), S. 217–228. Ferner: Angelika REICH: Übersetzungsprinzipien in den deutschsprachigen liedhaften Gesamtsaltern des 16. und 17. Jahrhundert. Diss. Regensburg, 1977; Erich TRUNZ: Die deutschen Übersetzungen des Hugenottenpsalters. In: Euphorion 29 (1928) S. 578–617, hier S. 605f.

²⁰ Caspar ULENBERG: Die Psalmen Davids in allerlei Teutsche gesang-reimen bracht. Köln, 1582. – Im gegenwärtigen Katholischen Diözesan-Gesang- und Gebetbuch „Gotteslob“, Ausgabe für das Bistum Aachen, Mönchengladbach, 1975, sind zahlreiche Lieder aus Ulenberg „Psalmen Davids“, in Text und/oder Melodie, in Gebrauch, z. B. Nr. 164, 265, 292, 293, 462, 469, 533, 566, 635, 827, 883, 898, 899, 900. – Vgl. auch Johannes OVERATH: Untersuchungen über die Melodien des Liedpsalters von Kaspar Ulenberg (Köln 1582). Köln, 1960 (Beiträge zur rheinischen Musikgeschichte, 33).

²¹ Vgl. dazu Theo VAN OORSCHOT: Das Jesuitengesangbuch Geistlicher Psalter (Köln 1638). In: Spee-Jahrbuch 9 (2002) S. 121–137. Ferner: Wilhelm BÄUMKER: Das katholische Kirchenlied in seinen Singweisen von den frühesten Zeiten bis gegen Ende des siebzehnten Jahrhunderts. Bd. 1. Freiburg 1886. Repr. Nachdruck Hildesheim, 1962, S. 97f.; Bernhard SCHNEIDER: Die Wirkungsgeschichte der Lieder Friedrich Spees in katholischen Gesangbüchern vom Barock bis zur Gegenwart. In: Friedrich Spee zum 400. Geburtstag, hrsg. von Gunther Franz. Paderborn, 1995, S. 265–348, hier S. 272; GSCHWEND: Das Rheinfelsische Gesangbuch zu St. Goar (wie Anm. 2), S. 170.

Das konforme geistliche Liedschaffen lag im 17. Jahrhundert im Interesse des Konfessionsstaates. So hatte der einflussreiche Münchner Hofbeichtvater Adam Contzen S.J. in seiner Staatslehre *Politicorum libri decem* (1620) den katholischen Fürsten u.a. auch die Förderung der geistlichen Lieddichtung nahegelegt, mit dem Argument: Mit Hilfe einer neuen freieren Musik seien den unbedachten Seelen in Deutschland und Frankreich „die mit verführerischer Süßigkeit überzuckerten Häresien“ eingeflößt worden, daher sei es die Pflicht des klugen Arztes, sprich Regenten, Wahrheit und sittliche Reinheit „mit noch größerer Süßigkeit“ zu vermitteln; es sei deshalb zu begrüßen, dass inzwischen volkssprachliche Psalmen und Lieder nach Davids Art von den Bischöfen in den Gottesdienst eingeführt worden seien.²²

In diesem Sinne hatte schon Ulenberg bei der Versübertragung des Psalters sich einerseits von den „Ketzern“ abgegrenzt, andererseits aber durchaus auf ihre Melodien zurückgegriffen. In seiner Vorrede führt er aus:²³

Was dieses fals die Sectarien bei vnsern zeiten vorgenommen / wie sie die Psalmen Dauids gesangsweiß für das gemeine Volck zugericht / vnd ihre Jrtthumben hin und wider behendiglich eingeschoben [...] / daß ist aller welt genügsamb kündig. [...] Hab derwegen die Psalmen Dauids fürgenommen / vnd dieselben nach ihrem rechten wahren verstand / so viel mir dem nachzuforschen möglich gewesen / in allerley Teutsche Reimen bracht / hab auff ein jedes genus Carminis oder art reimen besondere Melodeyen zugerichtet vnd verordnet. Darunter auch etliche / fast die beste und lieblichste Melodeyen auß dem Marotischen oder Caluinischen Psalter gebraucht worden: Inmassen vor alters der H. Ephraim des obgedachten Ketzers Harmonij liebliche Melodeyen behalten / vnd andern / reinen Catholischen Text vnter denselben den Catholischen in Syria zusingen verordnet.

Nach dem Vorbild Ulenbergs sind die Autoren und Herausgeber katholischer volkssprachlicher geistlicher Gesangbücher und Psalter nicht nur während des 17. Jahrhunderts, sondern bis heute verfahren.²⁴ Man bediente

²² Adam CONTZEN: *Politicorum libri decem in quibus De Perfectae Reipubl. forma, virtutibus, et vitiis, Institutione ciuium, Legibus, Magistratu Ecclesiastico, civili, potentia Reipublicae; itemque seditione et bello ad usum vitamque communem accomodate tractatus [...]. Moguntiae Sumptibus Joannis Kinckii Bibliopolae Coloniensis. 1620, S. 100. Vgl. Dieter BREUER: Oberdeutsche Literatur 1565–1650. Deutsche Literaturgeschichte und Territorialgeschichte in frühabsolutistischer Zeit. München, 1979, S. 155–160.*

²³ Zit. nach BAUMKER (wie Anm. 21), Bd. I, S. 204f.

²⁴ Noch im „Gotteslob“ (wie Anm. 20) finden wir 12 Gemeindelieder (Nr. 227, 262, 265, 267, 269, 275, 489, 490, 556, 605, 660) nach Melodien des Genfer Psalters, eines (Nr. 269 „Nun saget Dank und lobt den Herren“) folgt sogar dem Text von Lobwasser.

und bedient sich in der Regel auch der Melodien von Bourgeois, Franc, Goudimel oder Lejeune, – so etwa Friedrich Spee für sein Lied *Last vns Sanct Peter ruffen an* (Köln: Brachel 1623), dem die Melodie von Psalm 9 (*De tout mon coeur t'exalteray*) des Genfer Psalters zugrunde liegt, eine Melodie, die allerdings auch schon Ulenberg verwendet hatte und die auch anderen Texten in katholischen Gesangbüchern unterlegt wurde.²⁵ Michael Härting hat darüber hinaus im *Catholischen Gesangbuch* (Erfurt 1630) mehrere Lieder von Spee auf Melodien des Genfer Psalters nachgewiesen.²⁶

Über diese Praxis geht das *Rheinfelsische Gesangbuch* (Augsburg 1666) entschieden hinaus. Es enthält – neben 159 Liedern anderer Provenienz – im abschließenden 36. Kapitel zwanzig Lieder aus der derzeit modernsten Versübertragung des Genfer Psalters durch Martin Opitz (*Psalmen Davids*, Danzig 1637) mit den vom Herausgeber des Gesangbuches beigefügten Melodien des Genfer Psalters.²⁷ Diese Übernahme ist ein ganz außergewöhnlicher Vorgang, der, soweit ich sehe, in der Geschichte des katholischen Kirchenliedes keine Nachahmung gefunden hat.

III.

Mit Bedacht hat Landgraf Ernst also die in der religiösen Praxis so gut wie unbekannte Übersetzung des Martin Opitz von 1637 ausgewählt. Diese Übersetzung folgt metrisch wie musikalisch der französischen Vorlage und genügt, anders als die Übertragung des Ambrosius Lobwasser, auch Ernsts Ansprüchen an sprachliche und literarische Qualität, wenngleich der Lautstand des schlesischen Praeceptors im *Rheinfelsischen Gesangbuch* mit Rücksicht auf die katholischen Benutzer oberdeutsch eingefärbt ist.²⁸ Ob der veränderte Lautstand schon als Grund ausreicht, das in der Wiener *Davidische Harmonia* abgedruckte, gegen den formalen Kunstanspruch der

²⁵ Vgl. BÄUMKER (wie Anm. 21), Bd. II, S. 160f.

²⁶ Michael HÄRTING: Das Erfurter Gesangbuch von 1630, in: *Musica Sacra* 86 (1966) S. 250–252, 284–287, 315–317, 347–350, hier S. 316f. Ich danke Theo van Oorschot für den freundlichen Hinweis.

²⁷ Ich habe als Text statt der schwer erreichbaren Ausgabe Danzig 1637 den Nachdruck Breslau 1690 zugrunde gelegt: Martin OPITZENS VON BOBERFELD / BOLESL. SIL: Nach der jetzigen Poesie verständlicher in reiner Verß gesetzte Psalmen Davids. [...] Breslau / Verlegt Jesaias Fellgibel / Buchhändler [1690]. Die Ausgabe enthält keine Melodien.

²⁸ Zur Literatursprache der katholischen Territorien vgl. BREUER, Oberdeutsche Literatur (wie Anm. 22), S. 44–90; DERS.: Raumbildungen in der deutschen Literaturgeschichte der frühen Neuzeit als Folge der Konfessionalisierung. In: *Zeitschrift für Deutsche Philologie* 117 (1998), Sonderheft Regionale Sprachgeschichte, S. 180–191.

Opitzianer gerichtete Epigramm „An den Klügling“ wieder mitabzudrucken, erscheint mir aber fraglich:²⁹

*Hier ist nicht Opitz Kunst:
Nicht Orpheus süsse Leyer;
Der Alten Andacht ists / vnd
jhres Eyfers Frucht.*

*Drumb Klügling mach jetzt Platz;
Herzu / wer ernstlich sucht
Was Himmlisch ist / vnd mehrt der
rechten Andacht Feuer.*

Die Wendung „wer ernstlich sucht“ lässt sich, wenn man will, auch als argute Anspielung auf den Herausgeber, den hessischen Landgrafen Ernst, verstehen, so wie dieser seine Autorschaft auch an dem im Anschluss an die Psalmen abgedruckten Gebet nur halbwegs kenntlich macht:

Die Initialen stehen für „Ernst Hessen Landgraf“. Für den Gebetstext hatte er im Übrigen auf seinen Antrag die besondere Bewilligung von Papst Alexander VII. (Fabio Chigi) erhalten; er hat dieses Gebet auch in seinen *Discreten Catholischen* aufgenommen.³⁰

**Kurzes alles in sich Begreifendes
Gebett.**

A V T H O R E

E, H. L.

DEiniger/ ewiger/ Allmächtiger / vnd allwissender Gott! Du allein wahres vnd höchstes Gut! Ich/ deine Creatur/ über alles glaube dir / hoffe in dich/ vnd hebe dich; Ich bette dich an/ lobe vnd dancke/ vnd ergib mich dir: Verzehe mir alle meine Sünden/ vnd verleihe mir/ vnd allen Menschen / was nach deinem Willen zu vnserm zeitlichen vnd ewigen Nutzen gereichet; Behüte vns auch vor allem Ubel/ Amen.

²⁹ Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 7.

³⁰ Vgl. GSCHWEND, Lizentiatsarbeit (wie Anm. 6), S. 33f.

IV.

Das XXXVI. Kapitel des *Rheinfelsischen Gesangbuches* hat die Überschrift „Die sieben Buß-Psalmen“ und beginnt auch mit diesen, umfasst darüber hinaus aber noch (in der Zählung der Vulgata und mit Angabe der lateinischen Incipits) zwei weitere Reihen von Psalmen. Als Bußpsalmen gelten traditionell (in der Zählung der Lutherbibel, der Opitz folgt) die Psalmen 6, 32, 38, 51, 102, 130, 143;³¹ mit den Incipits des *Rheinfelsischen Gesangbuchs*:

Ps 6	HErr schicke ja nicht Rache
Ps 32	O Selig ist vor aller Welt zuschätzen
Ps 38	HErr geuß deines Eyfers Flammen
Ps 51	ERbarme Gott / erbarme meiner dich
Ps 102	O HErr! erhöre mein Gebette
Ps 130	AVß disem tieffen Grunde
Ps 143	HErr / höre mein Gebett vnd Flehen

Auf die Bußpsalmen folgen ohne weitere Überschrift die beiden folgenden Reihen:

Ps 16	BEwahr O Gott / mich / weil ich nur auff dich
Ps 19	DER Himmel Baw und Zier
Ps 23	GOtt ist mein Hirt / Ich darff nit mangel leyden
Ps 25	MEin Hertz heb ich von der Erden
Ps 42	WJe ein Hirsch / den man will fangen
Ps 84	WJe schön vnd voller Lieblichkeit
Ps 103	AUFF meine Seel / und sage Lob

und

Ps 33	LOBt frölich Gott / singt jhm zu Ehren
Ps 43	HErr laß mein Recht für dich gereichen
Ps 46	GOtt ist die Zuflucht wann wir kriegen
Ps 91	WER jhm des Höchsten Schirm erkießt
Ps 116	DAs ist mir lieb / daß meine Stimme hin
Ps 128	O seelig sey geschätzt

Beide Reihen haben Trost, Gotteslob und Gottvertrauen zum Thema. Psalm 128 (*Beatus vir, qui timet Dominum*) ist mit dem Zusatz versehen: „Bey Hochzeiten zu gebrauchen“.³²

³¹ Vgl. Alfons DEISSLER, Bußpsalmen. – In: Lexikon f. Theologie und Kirche. 2. Aufl., Freiburg, 1958, Bd. 2, Sp. 822f.

³² Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 416.

In Kenntnis der Vita des Herausgebers kann man hinter der Auswahl persönliche Vorlieben vermuten, zumal noch das selbst formulierte Gebet folgt. Dass Ernst gerade an den von Opitz versifizierten Psalmen viel gelegen ist, lässt sich aus dem Umstand erschließen, dass er sie zum Abdruck bringt, obgleich sie zum Teil auch schon unter den Liedern der *Davidischen Harmonia* (in älteren Übertragungen zwar) zu finden sind. So findet sich z.B. im XXIX. Kapitel („Von frommer Christen Trost / vnd Wolthaten Gottes“) das sechsstrophige Lied nach Psalm 23:³³

Der Herr ist mein getreuer Hirt /
Hält mich in seiner Hute /
Darum mir gar nichts mangeln wird /
Jrgend an einem gute /
Er gibt mir Weyd ohn Vnterlaß /
Darauff wächst das wolschmeckend Gras /
seines heylsamen Wortes.

Nach Bäumker³⁴ findet sich dieses Lied erstmals im protestantischen Augsburger Gesangbuch von 1533, die beigegebene Melodie im Straßburger Gesangbuch von 1566. In der Fassung nach Opitz lautet der Text des Liedes:³⁵

Das XXXVI. Capitel. 387 388 Das XXXVI. Capitel.

Der 22. Psalm.
Dominus regit me & nihil mihi &c.

Du ist mein Hirt / ich darff nit man-
gel leyden / er gibet mir die Ruh auff
grüner Heyden / vnd füh ret mich wo
frische Wasser rinnen / er la- bet

mir die matte Seel vnd Sinnen / führt
mich den Weg / der richtig ist vnd eben /
damit hierdurch sein Nahme weit
mag schweben.

³³ Ebd. S. 269–271.

³⁴ BÄUMKER, Das katholische Kirchenlied (wie Anm. 21) Bd. 2, Nr. 289.

³⁵ Rheinfelsisches Gesangbuch (wie Anm. 1), S. 387–389.

2. Vnd solt ich gleich in Todtes Schatten ziehen / durch trübes Thal / will ich kein Unglück fliehen / weil du hier bist / vnd weil dein Stab vnd Stecken / mit reichen Trost vnd Sicherheit erwecken / du trägest mir die herrlichen Gerichte / zur Tafel auff / den Feinden im Gesichte.

3. Du balsamierst mein Haupt mit frischem Oele / mein Becher muß so voll seyn / daß nichts fehle. Barmhertzigkeit vnd Güte werden schweben stäts über mir / so weit ich bin im Leben: ich werde noch gantz ruhig aller Seyten / deß HERren Hauß bewohnen lange Zeiten.

Opitz verfährt im Zehnsilbler (vers commun) wie die französische Vorlage; er hält sich an den Wortlaut des Psalms, schnörkellos und bildkräftig zugleich, elegant durch die natürliche Wortstellung im Satz und den Zusammenfall von Wort- und Versakzent, wie er es schon in seinem *Buch von der deutschen Poeterey* gefordert hatte. Die ältere Fassung in schlichten Kanzonenstrophen gibt sich dagegen mit dem sensus litteralis sive historicus nicht zufrieden, sondern löst die Bilder des Psalms allegorisch auf, wirkt altertümlich auch durch die penetrante Didaktik. Hinzu kommt eine noch unregelmäßige Tonstellenverteilung im Vers, die auch im katholischen Kulturkreis seit Spee nicht mehr in anspruchsvollere Poesie toleriert wurde.

Ein ähnliches Bild bietet der Vergleich der beiden im *Rheinfelsischen Gesangbuch* abgedruckten Fassungen nach Psalm 42. Im I. Kapitel dient der bildkräftige Eingang des Psalms nur zur Eröffnung eines Adventsliedes:³⁶

Gleich wie der Hirsch zur Wasserquell /
wann er getroffen /eylet schnell /
also der lieben Vätter Brunst /
von alters her rufft nicht vmbsonst /
es woll doch kommen Jesus Christ /
der jhr vnd vnser Heyland ist.

Im XXXVI. Kapitel lautet die erste Strophe:³⁷

WJe ein Hirsch / den man will fangen /
frisches Quell wünscht in der Flucht /
so rufft dir Gott / mit Verlangen /
meine Seele die dich sucht:
Sie ist durstig für und für /
O du Lebens-Quell! nach dir.
Wann doch werd ich zu dir gehen /
vnd für deinen Augen stehen.

³⁶ Ebd. S. 11–13.

³⁷ Ebd. S. 393f.

In diesem Fall bietet erst die Fassung nach Opitz den kompletten Psalmtext, nicht nur dessen Eingangsbild, in Liedform. Dass Landgraf Ernst die Fassungen von Opitz auch denen von Ambrosius Lobwasser oder Paulus Schede (wenn er letzteren gekannt hat) vorzog, hat, wie der Textvergleich zeigen kann, nicht nur die oben angeführten konfessionspolitischen Gründe, sondern auch ästhetische; bei Lobwasser lautet die erste Strophe:³⁸

WJe nach einem wasser quelle
Ein Hirsch schreiet mit begir /
Also auch mein arme seele
Rufft und schreit Herr Gott zu dir /
Nach dir lebendiger Gott
Sie durst und verlangen hat /
Ach wenn sol es dann geschehen
Das ich dein antlitz mag sehen?

Opitzens Fassung füllt die vorgegebene musikalische Form sprachlich, syntaktisch und metrisch souverän aus, unaufdringlich deutet er das Bild („du Lebens-Quell“) und gibt dem Strophenschluss durch einen Wechsel der Perspektive noch eine überraschende Wendung. Es spricht für die literarische Bildung des Landgrafen Ernst, dass er sich für Opitzens Liedfassungen der Psalmen entschieden hat. Aber was er 1666 über deren Unbekanntheit festgestellt hat, dass diese Fassungen bei den Reformierten nicht rezipiert und auch sonst völlig unbekannt seien, das hat auch er durch sein Gesangbuch auch auf katholischer Seite nicht ändern können.

Fassen wir zusammen: Mit dem *Rheinfelsischen Gesangbuch* verfolgt Landgraf Ernst eine dreifache Intention: Als Landesherr gibt er seinen Untertanen mit der eigenen selbstbewusst-persönlichen Frömmigkeitsübung ein Vorbild; den Konvertiten seines Territoriums will er den Übergang in die andere konfessionelle Kultur erleichtern; die katholische Frömmigkeit will er durch den Liederschatz der anderen Konfessionen bereichern – ein wahrhaft ökumenisches Unternehmen. In diese Richtung weist auch das „Register Der Gesänge / welche auff eines jeden Sonn- vnd Fest-Tags Evangelium durchs gantze Jahr / sich schicken / vnd in der Kirchen oder zu Hauß füglich können gesungen werden“. Von den zwanzig Psalmen nach Opitz werden hier nur die sieben Bußpsalmen aufgeführt

³⁸ Philipp WACKERNAGEL: Das deutsche Kirchenlied von der ältesten Zeit bis zu Anfang des XVII. Jahrhunderts. Bd. I–V. Leipzig 1864–1877. Repr. Nachdruck Hildesheim 1964, hier Bd. IV, S. 848.

(zum 11. Sonntag nach Trinitatis und zum Fest der Heiligen Maria Magdalena). Die in diesem Register am häufigsten empfohlenen Lieder sind: „Ach Gott vom Himmel sih darein“ (nach Luther, 14 mal genannt) und „Wie schön leuchtet der Morgenstern“ (nach Nicolai, 10 mal genannt).

Der Versuch des Landgrafen Ernst von Hessen-Rheinfels, die Lieder des Genfer Psalters in der Version des Martin Opitz im katholischen Kirchengesang heimisch zu machen, musste wohl scheitern. Die älteren, syntaktisch einfacheren und metrisch holperigen Übertragungen wurden hier wie dort offenbar als vertrauenswürdiger empfunden.